

Politische Gemeinde Hergiswil

Abstimmungsanordnung für die kommunale Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergiswil, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung [NG 111] und Art. 74 Abs. 2 des Gemeindegesetzes [NG 171.1], in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten [NG 133.12] sowie gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil beschliesst:

- I. Der Urnenabstimmung werden folgende Vorlagen unterstellt:
 - Genehmigung der Jahresrechnung 2019
 - COVID-19-Virus, Unterstützung des Gewerbes in Hergiswil:
Objektkredit Fr. 2'550'000.00
 - Offene Jugendarbeit, Weiterführung Jugendanimation im Leistungsauftrag:
Objektkredit von Fr. 187'000.00 pro Jahr
 - Wärmeverbund Grossmatt/Zwyden: Verkauf zu mind. Fr. 1'290'000.00
Erteilung Verhandlungsmandat an Gemeinderat
 - Wärmeverbund Grossmatt/Zwyden: Erweiterung in die Quartiere Allmendli und Untersteinhof:
Objektkredit von Fr. 855'000.00
 - Sanierung Tennisplatz, Kostenbeteiligung Gemeinde Hergiswil:
Objektkredit von maximal Fr. 187'000.00

- II. Die Urnenabstimmung wird anstelle der Frühjahrs-Gemeindeversammlung durchgeführt. Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten vom 1. Dezember 2009 [NG 133.12].

- III. Abstimmungstag: Sonntag, 28. Juni 2020
Abstimmungszeit: 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Abstimmungslokal: Gemeindehaus, Seestrasse 54

- IV. Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortkuvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Der Stimmrechtsausweis ist persönlich zu unterzeichnen und beizulegen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Abstimmung ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich; nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

- V. Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Die Zustellung der Botschaft erfolgt später. Die Unterlagen liegen zudem ab 28. Mai 2020 in der Gemeindeverwaltung Hergiswil auf.

- VI. Das kommunale Abstimmungsbüro veröffentlicht unmittelbar nach Beendigung der Auszählung die Ergebnisse im öffentlichen Anschlagkasten beim Gemeindehaus. Die Publikation erfolgt zudem im Amtsblatt sowie auf www.hergiswil.ch.

Hergiswil, 7. Mai 2019

GEMEINDERAT HERGISWIL